Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen
(Infoblatt für Studierende)

Hochschule Fulda
University of Applied Sciences

Fachbereich
Lebensmittel-
technologie

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Gemäß der Lissabon-Konvention können Prüfungsleistungen, die an einer in- oder ausländischen Hochschule erbracht wurden, auf Antrag anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Anerkennung muss vor dem ersten Prüfungsversuch beantragt werden, für das die gleichwertige Leistung anerkannt werden soll. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Einzureichende Unterlagen

Die Beantragung der Anerkennung von Prüfungsleistungen erfolgt über einen entsprechenden Antrag. Vor Abgabe des Antrags ist eine Beratung durch die Studiengangskoordinatorin empfehlenswert. Anträge werden nur vollständig und in Form einer einzigen PDF-Datei akzeptiert. Achten Sie bitte darauf, dass die Seiten der Datei gleichsinnig ausgerichtet sind und die PDF-Datei mit Ihrem Familiennamen benannt ist. Ihre Anträge schicken Sie bitte spätestens zwei Wochen vor Sitzungstermin an den Prüfungsausschuss (lebensmitteltechnologie.pruefungsausschuss@hs-fulda.de)

Bearbeitungszeit

Die Frist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen beträgt acht Wochen. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Vorliegen aller für die Entscheidung erforderlichen Unterlagen (vollständiger Antrag). Studierende haben eine sogenannte Informationspflicht, d.h. sie sind für die Bereitstellung der zur Bearbeitung erforderlichen Informationen/Unterlagen verpflichtet.

Anerkennungs-/Ablehnungsbescheid

Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Studierende einen Anerkennungs- bzw. Ablehnungsbescheid. Für anerkannte Prüfungsleistungen werden die Noten übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen.